

- Sämtliche vorgelegte Rechnungen und Belege müssen ein Original sein
- Sämtliche Rechnungen müssen auf den Verein lauten, den Vereinsstempel sowie Unterschrift Obmann/Kassier aufweisen
- Pauschalrechnungen (z.B. Diverses, etc.), Repräsentationsbekleidung (u. ä. Artikel), Mahnungen bzw. Mahnspesen, Rechnungen im Zusammenhang mit Kantinen bzw. Buffets, Repräsentationsaufwand jeglicher Art, Rechnungen im Bereich Motorsport etc. werden nicht anerkannt
- Die **Barzahlung** von Rechnungen ist möglichst zu vermeiden. Ansonsten ist zusätzlich zur Rechnung ein **Kassaeingangsbeleg** (kein Bon) der jeweiligen Firma erforderlich. PC-Rechnungen (z. B. von Sport Eybl) werden anerkannt.
- Zugesagte Zuschüsse (Leistungs-, Geräte-, Sportlehrerfonds, etc.) sind **umgehend** bzw. sofort nach Durchführung abzurechnen, eine verspätete Abrechnung (siehe Fristen im Zusageschreiben, etc.) ist nicht möglich.
- Der **Abrechnungszeitraum** umfasst das laufende Jahr sowie die letzten 3 Monate des Vorjahres (Rechnungsdatum!). Dieser Abrechnungszeitraum gilt auch für Baurechnungen. Eine Ausnahme im Bereich Sportstättenbau gibt es nur beim Bau oder Ausbau (keine Sanierung!) von Sportstätten, hier können auch Rechnungen, deren Zahlungsdatum bis zu 5 Jahre zurückliegt, abgerechnet werden. Ein Nachweis, dass es sich tatsächlich um einen Neu- bzw. Ausbau handelt, ist erforderlich. Weiters muss das Projekt entsprechend groß sein (Nachweis), „Zementsackrechnungen“ liegen im normalen Abrechnungszeitraum (lfd. Jahr, 3 Monate Vorjahr).
- Beim **Telebanking** ist zusätzlich zum Übertragungsprotokoll (Einzelbeleg) der **Original-Kontoauszug** erforderlich. PC-Ausdrucke, Kopien, div. Bankbestätigungen, etc. werden nicht akzeptiert. Es ist daher erforderlich, die Kontoauszüge von der Bank anfertigen zu lassen, welche zusätzlich beizulegen ist. Vereine, welche den Kontoauszug selber ausdrucken, werden ersucht, auf „Bankausdruck“ umzustellen. Uns ist bekannt, dass dieser Service ein paar Euro pro Jahr kostet, allerdings möchten wir nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass ausnahmslos nur Original-Kontoauszüge akzeptiert werden.
- Selbiges gilt bei Verwendung eines **„Selbst-Bedienungs“-Bankstempels**, Lastschriftanzeigen, SB-Bankautomaten, etc. Auch hier ist zusätzlich der Original-Kontoauszug erforderlich.

Diese Aufstellung ist eine Zusammenfassung der am häufigsten aufgetretenen Abrechnungsprobleme.

Die gesamten Abrechnungsrichtlinien findet Ihr auf www.bso.or.at (unter Service).

Bei Unklarheiten oder Fragen bez. Abrechnung kontaktiert bitte das ASKÖ Landessekretariat, Fr. Wiederholt, unter der Nr. 0732/73 03 44 – 13.

Wir ersuchen Euch dringend, die Richtlinien gemäß § 11 Abs. 1 und 2 Bundes-Sportförderungsgesetz (BSFG) für die Abrechnung und Verwendung der Bundes-Sportförderungsmittel einzuhalten, da wir sonst (und somit Euer Verein) die Fördermittel nicht in Anspruch nehmen können.